



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	27.10.2023	2023/192

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	06.11.2023

Tagesordnungspunkt 4

**Finanzierung der Betriebskosten des "Hochrhein-Bodensee-Express";
Grundlagenvereinbarung**

Beschlussvorschlag

Der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Betriebskosten des „Hochrhein-Bodensee-Express“ wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Voraussichtlich ab Dezember 2027 wird die gesamte Hochrheinbahn von Basel über Waldshut und Schaffhausen bis Konstanz elektrisch befahrbar sein. Das Ausbau- und Elektrifizierungsprojekt läuft derzeit nach Plan. Auf Schweizer Seite sind an diesem Projekt der Schweizer Bund, der Kanton Schaffhausen und der Kanton Basel beteiligt, auf deutscher Seite das Land Baden-Württemberg und die Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz.

Die Partner sind sich einig, dass die Elektrifizierung der Hochrheinstraße genutzt werden soll, um die auf Schweizer Seite bereits bestehende Regionalexpresslinie (RE) von Herisau/St. Gallen nach Konstanz neu bis nach Basel zu verlängern („Spangenzug“ = „Hochrhein-Bodensee-Express“) und so perspektivisch auf der Hochrheinstraße einen 30-Minuten-Takt herzustellen.

Ausgangspunkt der deutsch/schweizerischen Absichtserklärung aus dem Jahr 2016 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstraße war, dass der Spangenzug aufgrund mangelnder Nachfrage nicht durch den damals aktuellen und derzeitigen (noch geltenden) Landesstandard gedeckt ist. Deshalb sollte dieser anderweitig - kommunal und von Schweizer Seite - finanziert werden. Die Kosten des Spangenzuges belaufen sich auf über 10 Mio. EUR pro Jahr.

In schwierigen Verhandlungen über die Menge des Angebotes und die entsprechend zu tragenden Kosten haben die Partner eine Lösung für die Finanzierungsfrage gefunden. Der Spangenzug soll in der Einführungsphase ab Dezember 2027 bis 2032 an allen Wochentagen mit je neun Zugpaaren eingeplant werden. Die einzelnen Zugpaare sollen über den Tag verteilt in einem Zweistunden-Takt fahren, mit jeweils einem Verdichterzug am Morgen und am Nachmittag. Finanziell werden sich neben den drei Landkreisen sowohl das Land Baden-Württemberg als auch der Schweizer Bund an den Betriebskosten dieses neuen Produktes beteiligen.

Bislang waren insbesondere die Finanzierungsanteile zwischen der deutschen und der Schweizer Seite festgelegt. Abstimmungsbedarf gab es danach noch intern zwischen den deutschen Partnern. Das Land besteht darauf, dass sich auch die Landkreise an einer Dynamisierung der Betriebskosten beteiligen und nicht nur Fixbeträge leisten. In einem Spitzengespräch mit Herrn Ministerialdirektor Frieß im Sommer 2023 wurde daher festgehalten, dass der aktuell vorliegende Preisstand 12/2027 als Basis für die Finanzierungsbeiträge der Landkreise auf den Preisstand 2023 heruntergerechnet wird, um in der Folge diesen Preisstand als Grundlage für die Dynamisierung nach dem Verbraucherindex stringent über die einzelnen Jahre darstellen zu können. Diese von den Landkreisen zu tragende prozentuale Steigerungsrate soll auf die prozentuale Entwicklung der Steuerkraftsumme des jeweiligen Landkreises (Summe Landkreis und der Städte/Gemeinden als Basis der Kreisumlage) begrenzt werden. Sollten sich nach dem vorstehenden Mechanismus für einen oder mehrere Landkreise in den Fahrplanjahren 2028 bis 2032 geringere nominale Beträge ergeben, soll das Land das Delta tragen. Soweit schon vor Ablauf des Vertragszeitraumes der Landesstandard an Zugleistungen erhöht wird und das Land noch verstärkter in die Defizitfinanzierung hineinwächst, wird dies ebenfalls zu Gunsten der Landkreise berücksichtigt. Diese Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass es nicht zu einer finanziellen Überforderung der Landkreise kommt.

Der Landkreis Konstanz ist entsprechend der Streckenlänge mit 5 % an den Betriebskosten beteiligt. Auf Grundlage des ursprünglichen Angebotes waren das nach der Kalkulation ca. 250.000 EUR/Jahr. Dieses wurde nunmehr von der Angebotserstellerin nach oben korrigiert. Jetzt entfallen auf den Landkreis Konstanz 269.932 EUR und eine Beteiligung an den Vorlaufkosten in Höhe von 40.688 EUR. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Schienenangebotes im Landkreis geleistet.

Für den Fall, dass das Elektrifizierungsprojekt nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, werden die dadurch verursachten Kosten zwischen den Partnern aufgeteilt.

Neben der Regelung des Zugangebotes und der Kostenverteilung sieht die Vereinbarung außerdem die Gründung eines Lenkungskreises vor. In diesem soll zukünftig das Angebot des Spangenzuges eruiert und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Angebotes entwickelt werden.

Eine entsprechende Grundlagenvereinbarung mit den dargestellten Inhalten wurde vom Land Baden-Württemberg vorgelegt, mit der Schweizer Seite konsentiert und soll nun von allen Partnern unterzeichnet werden.

Teil dieser Vereinbarung ist lediglich die Strecke zwischen Basel und Konstanz. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich weiterhin außerdem an dem Streckenabschnitt zwischen Konstanz und Hertschwil/St. Gallen, was in der Grundlagenvereinbarung nochmalig zugesichert wird. Die Kosten für 2023 belaufen sich auf 249.991 CHF. Auf die Vorlage (Drucksachen-Nr. 2021/230) wird verwiesen. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 17. Juli 2023 (Drucksachen-Nr. 2023/190) wird sich die Verwaltung für dieses Produkt gegenüber dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass der Zug schon vor Dezember 2027 in der Übergangszeit bis nach Schaffhausen verlängert wird.

Anlagen

Anlage 1 – Grundlagenvereinbarung

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 93 Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden im Planungszeitraum wahrgenommen

Nr.: 93 Abgestimmtes strategisches Fahrplankonzept im Schienenverkehr auf 2028 bezogen. Intensivere Beteiligung bei Planungen und Ausschreibungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	269.932 EUR p. a.	2028-2032
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	269.932 EUR p.a. zzgl. 40.688 EUR Vorlaufkosten	
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Die Mittel sind entsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.		